



Stand August 2012

Richtlinie zur Startberechtigung bei höheren Turnieren und Deutschen Meisterschaften

1. Qualifikationsturniere des DFB

- 1.1. Qualifikationsturniere des DFB werden im Terminkalender des BFV veröffentlicht, die Ausschreibungen sind im Fecht-Turnier-Kurier des DFB und im Online-Meldesystem zu finden.
- 1.2. Die Meldungen zu diesen Turnieren erfolgen durch den Verein des Fechters.
- 1.3. Betreuer und Kampfrichter sind von den Vereinen selbst zu stellen. In Einzelfällen kann der BFV durch Entscheidung des VP Sport in Absprache mit dem VP Jugend und dem zuständigen Fachwart einen Betreuer zu einzelnen Turnieren abstellen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

2. Deutsche Meisterschaften

- 2.1 Die Startberechtigung bei Deutschen Meisterschaften wird durch den DFB geregelt. Nach derzeitigem Stand qualifiziert sich bei Einzelmeisterschaften ein Teil der Fechter in der A-Jugend sowie bei Junioren und Aktiven über die Leistungsquote unmittelbar. In der A-Jugend und bei den Junioren sind dies die besten 32 bei der Meisterschaft anwesenden der jeweiligen DFB-Rangliste, bei den Aktiven die besten 24.
Daneben ermittelt der DFB jedes Jahr eine Landesquote in den jeweiligen Altersstufen für die einzelnen Verbände aus der Zahl der gültigen Fechtpässe des Landesverbands. In der B-Jugend wird diese Quote um die Zahl der Finalisten (1 – 8) des Vorjahres in der jeweiligen Waffe erhöht.
- 2.2. Der BFV meldet grundsätzlich alle Fechter zu Deutschen Meisterschaften, die sich über die Leistungsquote des DFB qualifiziert haben.
- 2.3. Um über die Landesquote gemeldet zu werden müssen Fechter grundsätzlich folgende Kriterien erfüllen:
 - 2.3.1. Sie müssen eine Platzierung auf der BFV-Rangliste erreicht haben, die der Landesquote entspricht, wobei Fechter, die über die Leistungsquote qualifiziert sind und ausländische Fechter heraus gerechnet werden.
 - 2.3.2. Sie müssen auf mindestens 50% der Q-Turniere für die bayerische Rangliste Punkte erzielt haben, wobei bei ungerader Anzahl von Q-Turnieren abgerundet wird. Die Liste der Q-Turniere und der Punkteschlüssel werden jeweils gesondert veröffentlicht.
 - 2.3.3. Sie müssen mindestens auf einem Q-Turnier, das außerhalb Bayerns stattfindet Punkte erzielt haben. Q-Turniere für die DFB-Rangliste, die auch für die BFV-Rangliste zählen gelten als außerbayerische Turniere, auch wenn sie von einem bayerischen Verein ausgerichtet werden.
 - 2.3.4. Die Regelung soll an folgendem Beispiel verdeutlicht werden:
Ein Fechter, der in der A-Jugend auf Platz 7 der BFV-Rangliste steht (bei Landesquote 7), auf drei der nötigen sieben Turniere Punkte erreicht hat, davon einmal auf einem außerbayerischen Turnier (z.B. Halle), ist sicher qualifiziert.
Ein Fechter auf Platz 8 der BFV-Rangliste (bei Leistungsquote 7) ist nicht automatisch qualifiziert, auch wenn er beide anderen Kriterien erfüllt.
- 2.4. Ein Fechter, der alle drei unter Ziffer 2.3 genannten Kriterien erfüllt, hat sich unmittelbar für die Deutsche Meisterschaft qualifiziert.
- 2.5. Erfüllen nicht genügend Fechter alle Qualifikationskriterien oder können bzw. wollen einige der qualifizierten Fechter nicht teilnehmen, entscheidet der VP Sport nach Rücksprache mit dem VP Jugend und dem zuständigen Fachwart ob ein weiterer Fechter nachrückt. Dieser Fechter wird nach Ermessen bestimmt; er muss nicht zwangsläufig der Nächstplatzierte der Rangliste sein. Ein Anspruch auf Nominierung besteht für Fechter, die die Kriterien nicht erfüllt haben, nicht.

- 2.6. Der VP Sport kann nach Ermessen bei Rücksprache mit dem VP Jugend und dem zuständigen Fachwart weitere Fechter als Nachrücker für die Deutsche Meisterschaft melden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.
- 2.7. Fechter die bei den Deutschen Einzelmeisterschaften der B-Jugend starten wollen, sind auch verpflichtet für den BFV bei Länderpokal (Mannschaft) anzutreten. Da bei der B-Jugend Verbandsmannschaften antreten, werden keine Vereinsmannschaften gemeldet.
- 2.8. Für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften qualifiziert sich grundsätzlich der Bayerische Meister.
Soweit der DFB bei den Deutschen Meisterschaften Startgemeinschaften zulässt, kann sich auch eine Startgemeinschaft qualifizieren. Ein Anspruch auf Nominierung ist nur dann gegeben, wenn in dieser auf der Deutschen Meisterschaft Fechter aller beteiligten Vereine (nicht notwendig die ursprünglichen Fechter) teilnehmen.
Lässt der DFB keine Startgemeinschaften zu, so tritt an die Stelle einer Startgemeinschaft, die Bayerischer Meister wurde, automatisch die nächste vollständige Vereinsmannschaft.
- 2.9. Tritt der Bayerische Mannschaftsmeister (oder die Vereinsmannschaft, die eine Startgemeinschaft ersetzt) nicht an, entscheidet der VP Sport nach Ermessen und nach Rücksprache mit dem VP Jugend und dem zuständigen Fachwart ob eine andere Mannschaft gemeldet wird, eine Verbandsstartgemeinschaft antritt oder keine Meldung erfolgt.
- 2.10. Der VP Sport entscheidet nach Ermessen und nach Rücksprache mit dem VP Jugend und dem zuständigen Fachwart, ob über die vom DFB zugeteilten Startplätze weitere Mannschaften als Nachrücker gemeldet werden.
- 2.11. Die Meldung zu den Deutschen Meisterschaften erfolgt durch den VP Sport. Fechter und Mannschaften, die antreten wollen, haben sich rechtzeitig (**mind. 4 Wochen**) vorher schriftlich oder per E-Mail beim VP Sport zu melden. Der Verband kann zwar die Fechter gesondert anfragen, ob sie antreten wollen, ist hierzu aber nicht verpflichtet. Fechter und Mannschaften, die sich nicht rechtzeitig gemeldet haben, können nach Ermessen des VP Sport unberücksichtigt bleiben.
- 2.12. Ob sie gemeldet wurden, können Fechter dem Online-Meldesystem entnehmen. Der Verband bemüht sich, den gemeldeten Fechtern eine Bestätigung zukommen zu lassen, ist hierzu aber nicht verpflichtet.
- 2.13. Der Verband zahlt, abhängig von seinen finanziellen Mitteln, das Startgeld für die bayerischen Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft. Sollte sich der Verband aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sehen, dieses zu übernehmen, wird er die betroffenen Fechter und Vereine rechtzeitig vor den Meisterschaften hiervon informieren.
- 2.14. Soweit der DFB die Stellung von Pflichtkampfrichtern verlangt, werden die für diese (oder die Ablöse) entstehenden Kosten abhängig von den vorhandenen finanziellen Mitteln vom BFV übernommen. Sollte sich der Verband aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sehen, diese zu übernehmen, wird er die betroffenen Fechter und Vereine rechtzeitig vor den Meisterschaften hiervon informieren.
- 2.15. Der BFV stellt, wenn dies organisatorisch und finanziell möglich ist, für Deutsche Meisterschaften im Jugendbereich (B-Jugend bis Junioren) jeweils mindestens einen Landestrainer oder sonstigen Betreuer sowie einen Offiziellen. Ein Anspruch auf Betreuung durch den Verband oder die Anwesenheit eines Offiziellen besteht nicht. Bei den Aktiven kann der Verband nach Ermessen einen Betreuer oder Offiziellen entsenden.
- 2.16. Ein Anspruch auf Zahlung von Fahrt- oder Übernachtungskosten besteht nicht. In Einzelfällen (bei sozialen Notlagen) kann das Präsidium (auch allgemein) einen Zuschuss auf Antrag und Vorlage eines Nachweises der Notlage gewähren. Betreuer, die nicht unmittelbar vom Verband gestellt wurden, werden keinesfalls bezuschusst.
- 2.17. Tritt ein Fechter oder eine Mannschaft zu den Deutschen Meisterschaften nicht an, ohne sich hinreichend entschuldigt zu haben, kann der Verband nach Ermessensentscheidung des Präsidiums von dem Verein des Betroffenen den dadurch entstandenen finanzielle Schaden (z.B. Kampfrichterkosten) erstattet verlangen.

3. Internationale A-Jugend-Q-Turniere (auch CC-Turniere)

- 3.1. Modus und Qualifikation richten sich nach den Vorgaben von FIE, EFC und DFB.
- 3.2. Die Meldung erfolgt über die Vereine an den DFB, der die weitere Meldung vornimmt.
- 3.3. Für Fechter der Leistungsgruppe bzw. Leistungsspitze kann der BFV ggf. Teile der Fahrt- und Betreuerkosten nach Ermessen des Präsidiums übernehmen. Die Kosten müssen vor dem Wettkampf mitgeteilt und genehmigt werden. Eine Auszahlung kann erst nach Vorlage der Abrechnung mit Belegen beim VP Finanzen erfolgen.

4. Sonstige internationale Q-Turniere (WC, JWC, IQB)

Es gelten die Regeln unter Ziffer 3 entsprechend. Auch bei Aktiven, die einen entsprechenden Kaderstatus aufweisen, kann nach Ermessen eine Bezuschussung erfolgen.